

Kundmachung.

Adam Kunkel, von Wien gebürtig, 44 Jahre alt, katholisch, verheirathet, letzterer Zeit ohne Beschäftigung, ist bei erhobenem Thatbestande durch eigenes Geständniß überwiesen, vom 16. bis 28. October v. J. sich mit bewaffneter Hand dem Aufruhre angeschlossen und in letzterer Zeit in der Eigenschaft eines Hauptmannes eine aus Nationalgardisten und Freiwilligen zusammengestellte 140 Mann starke Compagnie befehliget, und mit derselben bis zu dem Augenblicke, wo er durch die k. k. Truppen am 28. October an der St. Marrer Linie zurückgedrängt ward, gegen letztere im Vorpostendienste agirt, inzwischen aber auch als Vertrauensmann der Landsträßer Garde jener am 26. October Nachts abgehaltenen geheimen Gemeinderath's-Sitzung beigewohnt zu haben, in welcher trotz der bereits notorisch gewesenen Proclamationen Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 20. und 23. October der Beschluß gefaßt ward, die Feindseligkeiten gegen die Belagerungs-Armee Sr. Majestät energisch fortzusetzen.

Auch hat derselbe seine böswilligen Gesinnungen dadurch offen an den Tag gelegt, daß er laut vorliegenden Zeugenbeweisen nicht nur diejenigen, welche obgedachte Proclamationen in dem Bezirke Landstraße durch Affichirung zur öffentlichen Kenntniß brachten, mit Ungestüm beschimpfte, sondern selbst noch am 29. November in einem öffentlichen stark besuchten Schankorte über den gegenwärtigen Stand der Dinge trotz der ergangenen vielfältigen Warnungen aufreizende Reden sich erlaubte.

Er ward daher wegen besonders thätiger Theilnahme am Aufruhre von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte nach den Bestimmungen der Civil-Strafgesetze zu fünfjährigem schweren Kerker verurtheilt, welches Erkenntniß über erfolgte Bestätigung auch kundgemacht worden ist.

Wien am 19. Februar 1849.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

Ausschreibung

Wann am 10. Februar 1822.
Laut dem oben angeführten Beschlusse der
Königlichen Regierung zu Berlin vom 10. Februar 1822.
ist die Ausschreibung der öffentlichen Versteigerung
des im Besitz der Königl. Regierung zu Berlin
befindlichen Real-Eigenthums, bestehend in
einigen Grundstücken, welche sich befinden
in der Gemarkung des hiesigen Real-
Collegiums, öffentlich zu versteigern.
Die Versteigerung soll am 10. Februar
1822, um 10 Uhr Vormittags, im Saale
des Real-Collegiums, öffentlich stattfinden.
Die Bedingungen der Versteigerung
sind in dem Versteigerungs-Protokolle,
welches bei dem Real-Collegium zu
Berlin, im Bureau des Real-Collegiums,
zu erhalten ist, enthalten.
Die Bedingungen sind auch in dem
Versteigerungs-Protokolle, welches bei
dem Real-Collegium zu Berlin, im Bureau
des Real-Collegiums, zu erhalten ist,
enthalten.
Die Bedingungen sind auch in dem
Versteigerungs-Protokolle, welches bei
dem Real-Collegium zu Berlin, im Bureau
des Real-Collegiums, zu erhalten ist,
enthalten.
Die Bedingungen sind auch in dem
Versteigerungs-Protokolle, welches bei
dem Real-Collegium zu Berlin, im Bureau
des Real-Collegiums, zu erhalten ist,
enthalten.

Von der k. k. Militär-Verwaltung
Ausschreibungs-Commission

Das bei k. k. Hof- und Staatsdruckerei